

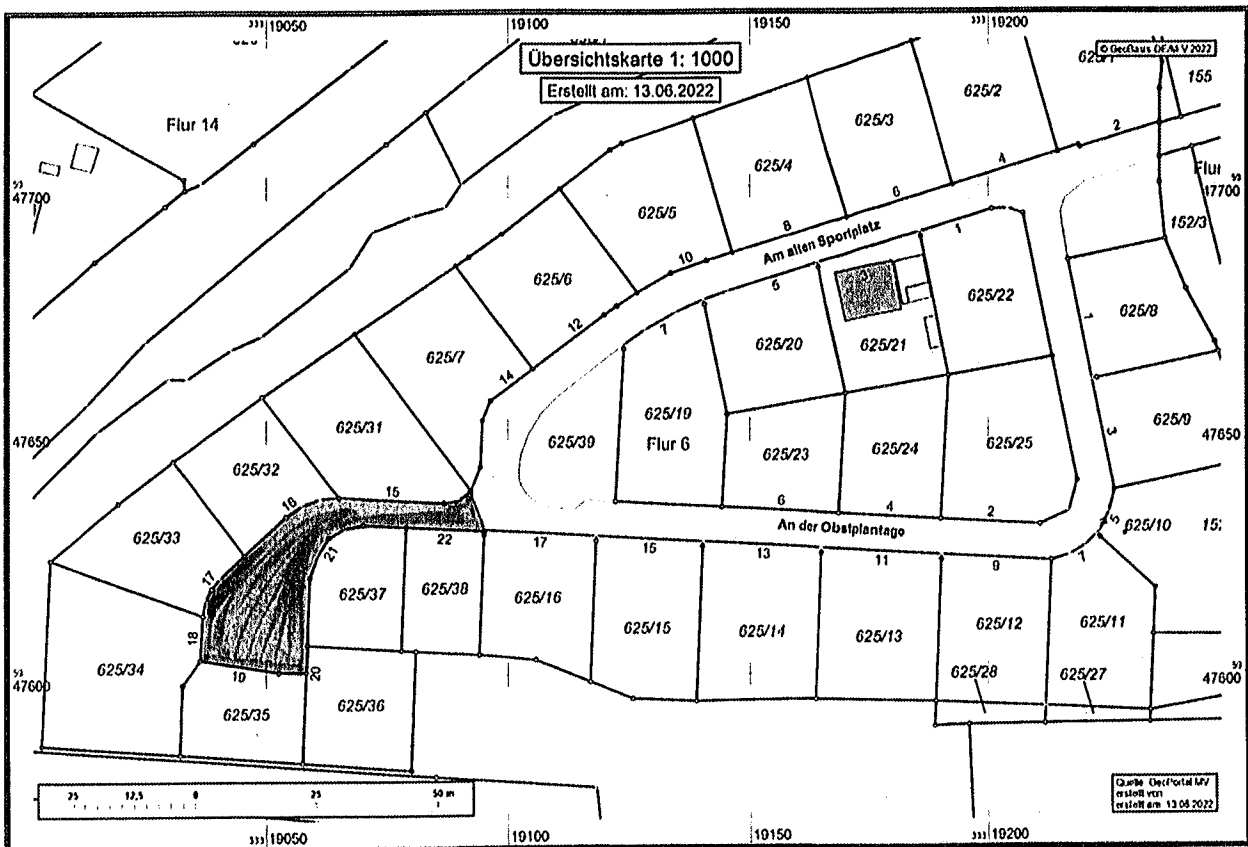
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Krakow am See

Widmungsverfügung

Die 2018 dem öffentlichen Verkehr gewidmete Straße „Am alten Sportplatz“, im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 43 „Wohngebiet Alter Sportplatz“ der Stadt Krakow am See wurde bebauungsplankonform verlängert und ausgebaut.

Die Stadt Krakow am See widmet den neu geschaffenen und im Lageplan gekennzeichneten Straßenabschnitt gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg – Vorpommern (StrWG-MV) vom 13.01.1993 (GVOBl. M-V S.42) in der derzeit geltenden Fassung dem öffentlichen Verkehr.

1. Name der Straße: „Am alten Sportplatz“
2. Lagebezeichnung: Gemarkung Krakow am See, Flur 6, Flurstück 625/39 (Teilstück)
 - 2.1 Anfangspunkt: Abzweig „An der Obstplantage“
 - 2.2 Endpunkt: Wendeschleifenende
 - 2.3 Länge des neuen Teilstücks: 0,065 km
3. Festsetzung:
 - 3.1 Klassifizierung: Gemeindestraße gemäß § 3 Nr. 3 StrWG M-V
 - 3.2 Funktion: Ortsstraße gemäß § 3 Nr. 3a StrWG M-V
 - 3.3 Träger der Straßenbaulast und Eigentümer: Stadt Krakow am See
 - 3.4 Widmungsverfügung: Die Widmung wird auf folgende Benutzungsart festgelegt:
Allgemeiner Fahr- und Fußgängerverkehr, keine Beschränkungen vorhanden



Die Widmung tritt einen Tag nach Veröffentlichung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach der Bekanntmachung an, Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Krakow am See, Markt 2, 18292 Krakow am See, einzulegen.

Krakow am See, *16. Juni 2022*

J. Oppitz
J. Oppitz
Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Gemäß § 8 der Hauptsatzung der Stadt Krakow am See auf der Homepage vom Amt Krakow am See (www.amt-krakow-am-see.de) veröffentlicht am *16.06.2022*